

Erläuterungsbericht des Vorstandes zu §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Das Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt. Der Rechnungslegungsprozess selbst beinhaltet diejenigen operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, den Prozess der Jahresabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Jahres- und Konzernabschluss abgeleitet werden.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und einheitlichen Rechnungslegung gelten bei DEUTZ neben den Grundprinzipien Funktionstrennung und Zugriffsbeschränkungen schriftlich festgelegte Arbeitsanweisungen und insbesondere die Konzernbilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig zentral aktualisiert und konzernweit kommuniziert wird. Für die Einhaltung der Richtlinie ist das berichtende Unternehmen verantwortlich, wobei die berichteten Daten im Konzernrechnungswesen von DEUTZ im Rahmen der Erstellung von Monatsabschlüssen laufend auf Plausibilität hinterfragt werden. Die Berichterstattung an die Konzernzentrale erfolgt durch ein konzernweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und somit ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in der Regel dezentral in den Fachabteilungen ausgestaltet. Zu den Kontrollaktivitäten gehören auch systematische Prüfungen der internen Revision. Rechnungslegungsrelevante Informationen werden kontinuierlich mit dem Leiter Controlling, Rechnungswesen und Compliance ausgetauscht sowie in regelmäßig stattfindenden Besprechungen an den Finanzvorstand kommuniziert. Neben dem Jahres- und Konzernabschluss befasst sich der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss im Rahmen der Quartalsfinanzberichterstattung regelmäßig mit der Zwischenberichterstattung. Die Überwachungsfunktion des Prüfungsausschusses umfasst außerdem neben dem Rechnungslegungsprozess selbst auch das vom Vorstand eingerichtete Interne Kontrollsystem.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem wird durch regelmäßige Prüfungen der internen Revision überwacht. Diese berichtet direkt an den Vorstand, erstellt einen risikoorientierten Prüfungsplan und prüft, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen und konzerninternen Richtlinien für das gesamte Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns eingehalten werden. Die Ergebnisse ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der DEUTZ AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen relevanten Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.